

1973 – Steinkühlerpause erstreikt

„Wenn in Zukunft jemand Sonntagsreden über die Qualität des Lebens hält, können wir ihm zeigen, wie man sie erkämpfen kann. In jeder Stunde hat jetzt der Arbeiter Zeit für sich! Er muss sich weniger ducken und hat ein Anrecht auf Pausen! Es gibt keine entwürdigenden Stoppuhren mehr, wenn er auf's Örtchen geht! Die Angst vor Lohnverlust und Kündigung im Alter ist genommen! Wir haben in den schnellsten Manteltarifverhandlungen unserer Geschichte einen Vertrag abgeschlossen, der sich sehen lassen kann. Das Selbstvertrauen, das in diesem Kampf bewiesen wurde, war größer, als der größte Optimist erwarten konnte! Es wird auch durch das Erreichte noch weiter gestärkt“. Franz Steinkühler in den IGM-Streiknachrichten vom 23.10.73

Mit dem Streik für den Lohnrahmentarif II 1973 betrat die IGM tarifpolitisches Neuland. Bezahlte Pausen, Begrenzte Taktzeiten, besonderer Kündigungsschutz und individuelle Verdienstsicherung im Alter, Mindestverdienstgarantie für Akkordarbeiter und die Mitbestimmung bei Gruppen- und Fließbandarbeit wurden zum Gegenstand von Tarifauseinandersetzungen. Hintergrund war die enorme Verdichtung und Intensivierung der Arbeit Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre. Straffere Arbeitsplanung, höhere Leistungsnormen, wirksamere Kontroll- und Disziplinierungsverfahren erhöhten den Druck in den Fabriken. Die Stückzahlbestimmung durch Zeitmessung (REFA) und die Zergliederung des Arbeitsvorgangs und Festsetzung von Zeiten nach in Tabellen festgelegten Bewegungszeiten (MTM - Methods-Time-Measurement) hielten Einzug in den industriellen Alltag. Die ohnehin stark beanspruchende Fabrikarbeit erhöhte die körperliche und psychische Anspannung bis ins Unerträgliche. Bis zur Toilette wurden die ArbeiterInnen mit der Stoppuhr verfolgt. Die Arbeiter prägten den Spruch „Akkord ist Mord“.

Es bedurfte allerdings Jahre bis die zum Himmel schreienden Verhältnisse und der Unmut an den Bändern von der IGM offiziell aufgegriffen wurden. Betriebsräte, die auf Sozialpartnerschaft und auf eigene Privilegien bedacht waren unterschrieben die von der Werksleitung geforderten Stückzahlen ohne mit den betroffenen Kollegen auch nur zu sprechen. Sie kümmerten sich nicht um die Missstände, denen die BandarbeiterInnen ausgesetzt waren. Kritiker an den Verhältnissen aus den eigenen Reihen wurden mundtot gemacht. Und weil diese Funktionäre in der IGM Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre das Sagen hatten, drang der Schrei der Bandarbeiter nach

besseren Arbeitsbedingungen nicht durch und wollte vom Apparat auch nicht gehört werden. In seiner Autobiografie beschreibt Willi Hoss, dass auf dem IGM-Gewerkschaftstag der IGM im September 1968, von den wenigen Delegierten, die zur zunehmenden Belastung der Bandarbeiter sprachen, hitzigere Debatten provoziert wurden als über den Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in Prag. In seiner Rede zu den Delegierten erklärte Willi Hoss: *„Ich möchte einen Aspekt der Rationalisierung und Automation herausarbeiten, nämlich den, dass Rationalisierung und Automatisierung in unserem kapitalistischen System nicht zu einer Verbesserung und Erleichterung der Arbeitsbedingungen der Arbeiter führt, sondern dass gleichlaufend damit eine Verschärfung der Anspannung der Arbeiter oder, um mit Marx zu reden, der Ausbeutung der Arbeiter vor sich geht. Ich bin etwas verwundert darüber, dass auf diesem Gewerkschaftstag über diese Seite der Verschärfung der Ausbeutung eigentlich verhältnismäßig wenig gesagt worden ist. Wir müssen davon ausgehen, dass in den Betrieben, und ich meine hier besonders die Gruppe der Akkordarbeiter und der Bandarbeiter bei der metallverarbeitenden Industrie, wo ich das übersehen kann, die Kollegen einem immer höheren Tempo in der Produktion ausgesetzt sind und dass die nervliche wie körperliche Belastung unserer Kollegen, die im Akkord stehen, ein Maß erreicht hat, das kaum noch zu vertreten ist....Hier ist ein entscheidendes Problem, dem sich der Vorstand und überhaupt unsere IG Metall stellen muss. Es gilt, diesen Dingen nachzugehen und die Frage zu stellen, wie kommt es, dass heute an bestimmten Plätzen eine Leistung verlangt wird – und das sind nicht wenige Kollegen, die dort arbeiten, die nur für etwa fünf, sechs oder zehn Jahre erbracht werden kann, und dass dann*

schon Gesundheitsschäden auftreten, Magengeschwüre, nervöse Leiden, nervliche Schäden und dergleichen mehr.“

In „plakat“, der Betriebszeitung nach der die Gruppe um Hoss und Mühleisen später benannt wurden, erschienen 1970 die „Vorschläge eines Bandarbeiters“. Hier tauchen zum ersten mal Forderungen auf, die bei der IGM 1973 Eingang in die Tarifforderungen der IGM finden: Kollektive Erholungspausen, persönliche Verteilzeiten, Auflockerung der Bandarbeit und Kontrolle der Arbeiter über das Arbeitstempo. Diejenigen, die diese Forderungen erstmals formulierten, waren zum Zeitpunkt des Streiks bereits aus der IGM ausgeschlossen.

Wilde Streiks 1973

Der Unmut in den Fabriken spitzte sich bis 1973 weiter zu. In den Werkshallen kam es zu erregtem Streit über Differenzierungen in der Entlohnung, Vorgabezeiten und Stückzahlen. Hin und wieder gab es in einzelnen Gruppen und Abteilungen kurze spontane Arbeitsniederlegungen. Schließlich kam es 1973 kurz nach Tarifabschlüssen in der Stahl- und Metallindustrie von Februar bis November 1973 zu einer Welle erfolgreicher wilder Streiks, an der sich laut Angaben der IGM bundesweit 325.542 Beschäftigte in 458 Betrieben beteiligten. Im Vordergrund stand dabei die Forderung nach Teuerungszulagen. In einer Reihe von Betrieben verlangten die Fließbandarbeiter zusätzlich eine Verringerung des Arbeitstempos und mehr Urlaub. Bei Ford in Köln war eine Maßnahme, die den Arbeitsdruck auf ein unerträgliches Maß erhöhte, der Auslöser für den 7-tägigen wilden Streik, an dem sich 17.000 ArbeiterInnen beteiligten.

Steinkühler wird Bezirksleiter

Im Bezirk Stuttgart war Franz Steinkühler 1972 hoffnungsvoller Nachfolger von Willi Bleicher geworden. Er war hervorgegangen aus der Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre entstandenen neuen Schicht kämpferischer Funktionäre. Steinkühler erkannte, dass die explosive Stimmung in den Betrieben und die wilden Streiks ein Warnsignal für die IGM waren. In den Metallnachrichten vom 3.9.73 zur Begründung der Forderungen für den Lohnrahmentarif II spricht Franz Steinkühler von

„Streiks gegen Fließarbeit“ und sogar von der „Zerstörung von Fließbändern“ durch die Arbeiter als „spektakuläre Zeichen der sich andeutenden Veränderungen.“ Er setzte sich zum Ziel den Unmut über die Arbeitsbedingungen in einen von der IGM Stuttgart geführten Tarifkampf zum Lohnrahmentarifvertrag II zu kanalisieren und so verloren gegangenes Vertrauen in die IGM zurückzugewinnen. Dabei musste sich Franz Steinkühler tarifpolitisch über seinen mit enormer Autorität ausgestatteten Vorgänger Willi Bleicher hinwegsetzen. Bleicher hielt Forderungen nach Humanisierung der Arbeitsbedingungen, Erholpausen und Verdienstsicherung für nicht tarifkampffähig und warnte Steinkühler und die IGM vor Arbeitskämpfen, die nicht zu gewinnen seien. Kein Facharbeiter würde für Erholpausen von Bandarbeitern kämpfen, kein Jungarbeiter für die Verdienstsicherung älterer Kollegen. Die von Steinkühler und der Tarifabteilung in Frankfurt entwickelten Forderungen seien viel zu kompliziert. Der Streik vom 16. bis 24. Oktober belehrte Bleicher eines Besseren.

Politischen Rückenwind erhielt die Bezirksleitung um Franz Steinkühler damals durch die regierende SPD. Sie hatte sich die Humanisierung der Arbeitswelt und den Ausbau der Mitbestimmung auf die Fahne geschrieben. In einer spektakulären Pressekonferenz ließ Franz Steinkühler Journalisten die Notwendigkeit der Humanisierung der Fabrikarbeit vor Ohren führen. Zur Verdeutlichung der 90-dB(A)-Grenze ließ er eine Stereoanlage aufbauen und einige Zeit lang Fabriklärm in dieser Lautstärke abspielen.

88,8% stimmen für Streik

Von 1970 bis August 1973 waren über den Lohnrahmentarifvertrag II zwanzig Verhandlungen geführt worden. Anfang September erklärte die Große Tarifkommission die Verhandlungen für gescheitert. Einen anschließenden Schlichterspruch lehnten die Metall-Bosse ab. In keiner Frage zeigten die Metallunternehmer Entgegenkommen. Die Argumente der IGM, dass sich die Menschen auch am Arbeitsplatz verwirklichen und die Arbeitsplätze nach den Bedürfnissen der Menschen gestaltet werden müssten bezeichneten die Verhandlungsführer der Metallarbeitgeber als „Hirngespinnste“ und „Wahnsinnsideen“ von Funktionären. Die Forderung nach Verkürzung der Taktzeiten auf maximal 1,5

Minuten konterten sie arrogant mit der Bemerkung, dass „große Teile der Arbeitnehmer intellektuell gar nicht in der Lage sind, so große Arbeitsinhalte zu bewältigen“. Für diese Arroganz bekamen die Arbeitgeber die verdiente Quittung. Zwischen 10.9. und 15.10. legten insgesamt rund 128.000 Arbeiter und Angestellte spontan die Arbeit nieder. Bei der Urabstimmung am 10.10. stimmten von 256.394 Stimmberechtigten 227.782 oder 88% für Streik. In einer Entschließung der Großen Tariffkommission vom 11.10. hieß es dazu: *„Das Urabstimmungsergebnis ist ein eindeutiges Votum der IG-Metall-Mitglieder, mit Streik dafür einzutreten, dass der Begriff „Qualität des Lebens“ im Betrieb und am Arbeitsplatz mit Inhalt ausgefüllt wird. Das in den Betrieben vorherrschende Prinzip des Profit- und Machtstrebens muss durch einen entschlossenen Kampf zugunsten von menschenverachtenden Arbeitsplätzen, Wahrung der Würde und der Persönlichkeit der Arbeitnehmer, Erreichung der Mitbestimmung und durch eine umfassende soziale Sicherung verändert werden.“* (Metallnachrichten 15.10.73)

Schwerpunktstreik

Der Streik begann am 16.10. und wurde als Schwerpunktstreik geführt. Streikbetriebe waren Bosch-Feuerbach und die Daimler-Werke in Sindelfingen und Untertürkheim mit den Werkteilen Brühl, Hedelfingen und Mettingen. Mit der Begründung, dass es sich um einen Manteltarifvertrag für die gewerblichen Beschäftigten handelt, schloss die IGM die Angestellten vom Streik aus. Im Streik 1971 waren bereits am zweiten Streiktag 120.00 Beschäftigte im Streik. Und als die Unternehmer aussperren wollten, kam die IGM ihnen mit der Ausweitung zu einem Vollstreik unter Einbeziehung der Angestellten zuvor. Einen solchen Flächenstreik lehnte Steinkühler 1973 ab und provozierte damit Unmut in den Betrieben. Immer wieder musste die IGM-Bezirksleitung ihre Taktik des Schwerpunktstreiks gegen Kritiker aus den eigenen Reihen verteidigen. Sie argumentierte, dass man mit dem geringsten Aufwand den größten Erfolg erzielen müsse. Auch die Streikkasse müsse man schonen, weil man sie für künftige Streiks für mehr Lohn, höheren Urlaub und mehr Urlaubsgeld brauche. Außerdem behauptete die IGM mit einer Ausweitung des Streiks würde man die Aussperrung provozieren. In den „Streiknachrichten“ vom 19.10. hieß es:

„Nicht die sogenannten „Arbeitswilligen“, die für uns immer Streikbrecher bleiben werden, sondern die vielen Streikwilligen sind das Hauptproblem. Es fällt ihnen schwer, an Streikposten vorbei zur Arbeit zu gehen. Worauf es aber im Kampf ankommt, ist, unsere Taktik so zu bestimmen, dass die Streikziele erreicht werden, ohne dass wir den Unternehmern unnötige Angriffsflächen bieten. Jetzt den Streik auszuweiten heißt, der Verbandsspitze der Unternehmer eine willkommene Waffe in die Hand zu geben.“

Ungeachtet der Streiktaktik der IGM beschloss der Verband der Metallindustrie (VMI) bereits am ersten Streiktag die Aussperrung, wagte es aber nicht sie umzusetzen. Die Erfahrung von 1971 und die parallel zum offiziellen Streik des IGM Bezirks quer durch alle Branchen und Bundesländer anhaltenden wilden Streiks bargen für die Unternehmer die Gefahr, dass eine Umsetzung des Aussperrungsbeschluss zu einer sozialen Explosion führen würde und die Lage völlig außer Kontrolle geraten wäre. Öl ins Feuer goss der baden-württembergische CDU-Innenminister Schieß. Er erließ eine Anordnung, den sogenannten „Schieß-Erlass“, wonach die Polizei bei Arbeitskämpfen ermitteln und Streikende von Zivilpolizisten bespitzelt werden sollten.

Abschluss nach 9 Tagen Streik

Nach Streikbeginn machten die Verhandlungsführer der Metallunternehmer das Aussetzen des Streiks zur Vorbedingung für die Wiederaufnahme von Verhandlungen. Das wurde von der IGM abgelehnt. Bereits nach 3 Tagen Streik kamen die Verhandlungsführer ohne Vorbedingungen an den Verhandlungstisch zurück. Am 24.10. kam ein Verhandlungsergebnis zur Urabstimmung, das mit 71,43% der Stimmberechtigten angenommen wurde. Tags darauf wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Als Kernpunkte des neuen Manteltarifvertrags stellte die IGM heraus: 30 Minuten bezahlte Pause pro Schicht im Dreischichtbetrieb, 10% Zulage für jede Spätarbeitsstunde zwischen 12.00 Uhr und 19.00 Uhr, bis zu zwei Monaten Kündigungsfrist, Bei Arbeitsunfähigkeit durch Betriebs- und Wegeunfall wird der Nettolohn bis zur 78. Woche bezahlt – bisher waren es nur ganze sechs Wochen. Alle Fließband-Akkord- und Prämienlohnarbeiter erhalten pro Arbeitsstunde mindestens 5 Minuten bezahlte Erholungszeit und zusätzlich mindestens 3 Minuten

für persönliche Bedürfnisse. Von der geforderten Mindestverdienstgarantie für Akkordlöhner von 140% wurden max. 130% durchgesetzt. Arbeitnehmer, die älter sind als 55 dürfen im Verdienst nicht mehr absinken. Arbeitnehmer, die 53 Jahre alt sind, können nur noch aus wichtigem Grund entlassen werden. Die Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge wurden erhöht, der Kündigungsschutzfristen für alle verbessert. Insgesamt wurden mit dem Lohnrahmentarifvertrag II 55 Punkte vereinbart über Datenermittlungen bis hin zu Sonderurlaubsregelungen. Erstmals in einem Tarifvertrag und innerhalb der IGM heiß diskutiert wurden mit dem Lohnrahmentarifvertrag II bestimmte Regelungen Betriebsvereinbarungen überlassen und damit an die Betriebsräte delegiert.

Ein Knappes Jahr nach Abschluss des Lohnrahmentarifvertrags II kam es zum Konflikt über die Frage der übertariflichen Zulagen bei der Verdienstabicherung. Die Metallunternehmer behaupteten die tarifvertragliche Klausel, die den effektiven Durchschnittsverdienst absichert, sei rechtswidrig. Es kam zu einem Konflikt darüber in dessen Verlauf im September 1974 25.000 Beschäftigte spontan die Arbeit niederlegten. Erst mit einer zusätzlichen vertraglichen Vereinbarung Mitte November 1974 wurde die Auseinandersetzung besiegelt.

In den abschließenden Metallnachrichten vom 26.10.73 kommt die Bezirksleitung nochmal darauf

zurück, dass sie aus den eigenen Reihen für die Begrenzung des Streiks auf einen Schwerpunktstreik „hart kritisiert“ worden sei und verteidigt sich gegen Kritik am Ergebnis: „Wir wissen: auch das jetzt Erreichte ist nur ein Anfang. Unser Ziel ist es erstens, den gleichen qualitativen Sprung im ganzen Bundesgebiet zu vollziehen, und zweitens auf allen Gebieten ernst zu machen mit einer neuen Qualität des menschlichen Lebens. Dies kann nicht ohne eine tiefgreifende gesellschaftliche Veränderung geschehen.“ Große Worte, denen keine Taten folgten. Bei VW wurde 1976 ein Haustarifvertrag durchgesetzt, der dem Lohnrahmentarifvertrag II in den wesentlichen Punkten sehr nahe kam. Das war aber eher eine Ausnahme. Insgesamt wurde kein Kampf darum geführt, die Regelungen des Lohnrahmentarifvertrags II über den Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden hinaus zum Standard von Tarifverträgen zu machen. Im Daimler-Werk von Rastatt gibt es die insgesamt 8 Minuten bezahlte Pause pro Stunde. Einige Kilometer weiter über den Rhein, im LKW-Werk von DC-Werk Wörth gibt es sie bis heute nicht. Es liegt in einem anderen Tarifbezirk. Inzwischen ist die Steinkühlerpause selbst im Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden bedroht. Die Metallbosse haben sie im Jahr 2004 zur „badenwürttembergischen Krankheit“ erklärt und sich zum Ziel gesteckt, sie wieder abzuschaffen. Im Oktober 2005 haben sie den Lohnrahmentarif II gekündigt.

Ursel Beck

Quellen

- Streik- und Metallnachrichten der IGM-Bezirksleitung vom 3.9. bis 26.10.1973
- Jürgen Peters: In freier Verhandlung, Steidl-Verlag
- Willi Hoss: Komm ins Offene Freund, Verlag Westfälisches Dampfboot
- Spontane Streiks 1973, Redaktionskollektiv Express
- Herman G. Abmayr: Wir brauchen kein Denkmal (Bleicher-Biografie), Silberburg-Verlag
- Grohmann/Sackstetter: Plakat – 10 Jahre Betriebsarbeit bei Daimler-Benz